

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

canymed GmbH

- Anbau und Verarbeitung von Naturheilprodukten -

Nordkapstraße 6
10439 Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Bescheinigung	11
Anlagen	12
Bilanz zum 31. Dezember 2022	13
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	15
Anhang	16
Weitere Anlagen	18
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	19
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	21
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	24

canymed GmbH, Berlin

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**canymed GmbH
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Mai 2023 in unseren Kanzleiräumen in Stuttgart durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in den §§ 267, 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 267a, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

canymed GmbH, Berlin

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung August 2022 zu Grunde.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

canymed GmbH, Berlin

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte der Geschäftsführer Herr Matthias Fischer-Moubarak. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

canymed GmbH, Berlin

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	canymed GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	6. Mai 2014
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Nordkapstraße 6 10439 Berlin
Eintragung Handelsregister:	22. Mai 2014
Handelsregister:	Amtsgericht Berlin, HRB 182028
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 16. November 2021
Geschäftsjahr:	1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

canymed GmbH, Berlin

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Import, die Verarbeitung, Lagerung, Verpackung, Lieferung und Handel von pharmazeutischen Naturheil-Produkten (Pflanzen/Gewächse/Extrakte/Öle) als auch daraus gewonnene Fertigarzneimittel, die entsprechend an Apotheken, medizinische Einrichtungen, zertifizierte Fachgeschäfte und Großhändler geliefert werden ("Geschäftsbetrieb"). Die medizinischen Pflanzen werden für das Bundesministerium für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) erzeugt und entsprechend an Apotheken und medizinischen Einrichtungen geliefert.

Ferner ist Gegenstand des Unternehmens weiterhin die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen beziehungsweise Unternehmen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung, nicht für Dritte, sowie die Übernahme der Geschäftsführung in anderen Unternehmen und die Beratung von Unternehmen, jeweils unter Ausschluss von Tätigkeiten, die einer Erlaubnis, insbesondere, aber nicht ausschließlich, nach dem Kreditwesengesetz (KWG) oder dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), bedürfen.

Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu gründen, zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, Tochtergesellschaften zu gründen, deren persönliche Haftung und Vertretung zu übernehmen, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten sowie alle Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.

Stammkapital:

Euro 25.000,00

Geschäftsführung, Vertretung:

Geschäftsführer waren in 2022 Herr Matthias Fischer-Moubarak. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

canymed GmbH, Berlin

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften II

Steuernummer: 37/249/31400

Das Unternehmen unterliegt auf Grund seiner Tätigkeit der Körperschaftsteuer (§ 1 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 2 Abs. 1 GewStG).

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 bis 18 des UStG.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

canymed GmbH, Berlin

5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der canymed GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, 16. Januar 2024

DKR Steuerberatungsgesellschaft mbH



Peter Lübeck-Wegehaupt
(Prokurist / Steuerberater)

A N L A G E N

für den

J A H R E S A B S C H L U S S

zum

31. Dezember 2022

BILANZ zum 31. Dezember 2022

canymed GmbH, Berlin

AKTIVA		PASSIVA	
	Euro	Euro	Euro
	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.500,00-
II. Sachanlagen	117.010,67	eingefordertes Kapital	12.500,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.390,00	II. Verlustvortrag	73.116,18
	151.400,67	III. Jahresüberschuss	136.930,57
		nicht gedeckter Fehlbetrag	-,-
		Summe Eigenkapital	76.314,39
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Vorräte		1. Steuerrückstellungen	28.885,02
1. fertige Erzeugnisse und Waren	271.345,43	2. sonstige Rückstellungen	52.848,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		C. Verbindlichkeiten	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.639.870,83	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.633.907,44
2. sonstige Vermögensgegenstände	87.434,69	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	13.773,36
	2.727.305,52	Euro 2.633.907,44	
		(Euro 13.773,36)	
		2. sonstige Verbindlichkeiten	384.796,78
		- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 135.745,53	
		(Euro 129.245,22)	
Übertrag	3.150.051,62	Übertrag	3.018.704,22
			186.664,59
			5.130,00

BILANZ zum 31. Dezember 2022

canymed GmbH, Berlin

AKTIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr		PASSIVA	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übertrag	3.150.051,62	102.692,94	Übertrag	3.018.704,22	158.048,32	5.130,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	26.700,92	21.673,47				186.664,59
Summe Umlaufvermögen	3.025.351,87	121.503,41				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.812,00	- davon aus Steuern Euro 146.941,29 (Euro 36.930,76)			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-,-	60.616,18	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 1.514,08)		3.018.704,22	
	3.176.752,54	191.794,59	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 384.796,78 (Euro 172.891,23)		3.176.752,54	191.794,59

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

canymed GmbH, Berlin

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		8.124.021,65	357.212,71
2. Gesamtleistung		8.124.021,65	357.212,71
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	150,00		—,—
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>3.253,38</u>	3.403,38	—,—
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.398.892,36		256.309,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.600,00</u>	7.405.492,36	—,—
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	250.997,54		12.028,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>45.671,00</u>	296.668,54	3.297,76
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.107,37	703,49
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	3.858,11		—,—
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	7.649,98		1.162,17
c) Reparaturen und Instandhaltungen	822,55		—,—
d) Fahrzeugkosten	8.768,06		—,—
e) Werbe- und Reisekosten	41.681,89		3.315,36
f) Kosten der Warenabgabe	49.961,65		24.707,59
g) verschiedene betriebliche Kosten	131.877,79		69.846,98
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	534,96		—,—
- davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung Euro 34,96 (Euro —,—)		245.154,99	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		9.186,18	6.352,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		28.885,02	—,—
10. Ergebnis nach Steuern		136.930,57	20.510,03-
11. Jahresüberschuss		136.930,57	20.510,03-

canymed GmbH, Berlin

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

der

canymed GmbH mit Sitz in Berlin

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der canymed GmbH, Berlin (Amtsgericht Berlin, HRB 182028) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne der §§ 267, 267a Abs. 1 HGB und des GmbHG aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des GmbHG aufgestellt. Größenabhängige Erleichterungen gemäß § 288 HGB wurden in Anspruch genommen.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

B. Angaben zu Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-277 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 HGB erstellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

I. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Einzel-

canymed GmbH, Berlin

wertberichtigungen auf Forderungen waren zum Stichtag nicht erforderlich.

II. Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind gemäß § 249 HGB gebildet worden.

III. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zum Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Sonstige Angaben

I. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

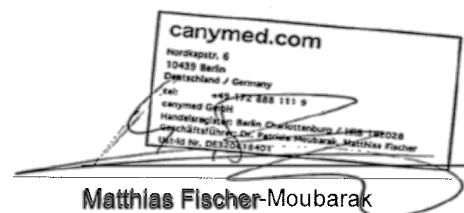
Geschäftsführer war im Jahr 2022 Herr Matthias Fischer-Moubarak.

D. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss von Euro 136.930,57 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 17.Jan 2024
(Datum)

canymed GmbH



canymed.com
Nordkassl. 6
10435 Berlin
Deutschland / Germany
Tel: +49 30 555 111 9
canymed GmbH
Händlerstraße, Berlin-Charlottenburg, 10608 10028
Geschäftsführung: Dr. Sabine Moubarak, Matthias Fischer
USt-Id. Nr. DE332212403

Matthias Fischer-Moubarak

WEITERE ANLAGEN

für den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

canymed GmbH, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
20	Gewerbliche Schutzrechte	835,00		920,00
25	Ähnliche Rechte und Werte	<u>116.175,67</u>	117.010,67	—,—
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
410	Geschäftsausstattung	1,00		860,00
490	sonstige Betriebs- und Gesch.ausstattung	<u>34.389,00</u>	34.390,00	1.083,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Bestand Waren		271.345,43	57.860,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen			
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		2.639.870,83	40.913,54
	sonstige Vermögensgegenstände			
1503	Forderungen gg. Geschäftsf.(b.1J)	0,00		514,90
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	533,34		—,—
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	40.850,00		541,50
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>46.051,35</u>	87.434,69	—,—
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	Commerzbank	12.267,60		21.673,47
1210	Postbank	<u>14.433,32</u>	26.700,92	—,—
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	6.812,00
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehl- betrag			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbe- trag		—,—	60.616,18
			3.176.752,54	191.794,59

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

canymed GmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Gezeichnetes Kapital				
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen				
820	Ausstehende Einlage nicht eingefordert	6.250,00-		6.250,00-
821	Ausstehende Einlage nicht eingefordert	<u>6.250,00-</u>	12.500,00-	6.250,00-
Verlustvortrag				
868	Verlustvortrag vor Verwendung		73.116,18	52.606,15
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		136.930,57	20.510,03-
nicht gedeckter Fehlbetrag				
	nicht gedeckter Fehlbetrag		-,—	60.616,18
Steuerrückstellungen				
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	13.731,00		-,—
963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>15.154,02</u>	28.885,02	-,—
sonstige Rückstellungen				
965	Rückstellungen für Personalkosten	8.733,91		-,—
970	Sonstige Rückstellungen	5.400,00		630,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>38.715,00</u>	52.848,91	4.500,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		2.633.907,44	13.773,36
sonstige Verbindlichkeiten				
730	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	46.745,53		40.245,22
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J	89.000,00		89.000,00
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	100.557,11		-,—
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	1.552,85		-,—
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		5.201,17
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	18.897,33		2.517,79
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>		<u>1.514,08</u>
		256.752,82		138.478,26
1570	Abziehbare Vorsteuer	986,94-		-,—
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	70,97-		140,85-
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	34.669,87-		38.364,08-
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	4,82-		-,—
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	1.425.422,59-		33.316,57-
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	557,60-		114,00-
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	34.669,87		38.364,08
1776	Umsatzsteuer 19%	1.520.116,31		67.870,39
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	557,60		114,00
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>34.412,97</u>		<u>0,00</u>
		128.043,96		34.412,97
			384.796,78	172.891,23
			3.176.752,54	191.794,59

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

canymed GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse				
8120	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG	9.500,00		—,—
8125	Steuerfreie EU-Lieferungen §4, 1b UStG	995,00		—,—
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	115.321,88		—,—
8400	Erlöse 19% USt	7.963.795,67		360.179,49
8401	Erlöse 19%/16% USt - Beratungen	45.933,03		3.141,00
8402	Erlöse 19% USt - Lizenzgebühren	1.422,50		—,—
8736	Gewährte Skonti 19% USt	7.604,28-		6.107,78-
8790	Gewährte Rabatte 19% USt	<u>5.342,15-</u>	8.124.021,65	—,—
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		150,00	—,—
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	315,00		—,—
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	533,34		—,—
8611	Verrechn. sonstige Sachbezüge Kfz 19%	<u>2.405,04</u>	3.253,38	—,—
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3200	Wareneingang	215.000,00		—,—
3400	Wareneingang 19% VSt	7.217.555,03		85.512,95
3425	EU-Erwerb 19% Vorsteuer und 19% USt	182.473,00		201.916,16
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	2.650,24-		—,—
3960	Bestandsveränd.RHB-Stoffe/bezogene Ware	<u>213.485,43-</u>	7.398.892,36	31.120,00-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	Fremdleistungen		6.600,00	—,—
Löhne und Gehälter				
4110	Löhne	1.500,00		—,—
4120	Gehälter	145.862,41		—,—
4127	Geschäftsführergehälter	100.666,63		8.333,33
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	2.862,00		—,—
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	1.500,00-		—,—
4190	Aushilfslöhne	1.575,00		3.622,50
4194	Pauschale Steuern Minijobber	<u>31,50</u>	250.997,54	72,45
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	39.568,38		2.155,08
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	6.044,34		1.142,68
4141	Sonstige soziale Abgaben	<u>58,28</u>	45.671,00	—,—
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822	Abschreibung immaterielle VermG	85,00		85,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.066,90		279,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>955,47</u>	5.107,37	339,49
Übertrag			420.156,76	84.874,07

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

canymed GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			420.156,76	84.874,07
	Raumkosten			
4200	Raumkosten	29,75		—,—
4250	Reinigung	<u>3.828,36</u>	3.858,11	—,—
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	3.447,62		—,—
4380	Beiträge	2.782,04		1.050,00
4390	Sonstige Abgaben	<u>1.420,32</u>	7.649,98	112,17
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4805	Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	528,25		—,—
4809	Sonst. Reparaturen und Instandhaltungen	<u>294,30</u>	822,55	—,—
	Fahrzeugkosten			
4595	Fremdfahrzeugkosten		8.768,06	—,—
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	13.507,38		1.571,00
4601	Messekosten	2.045,00		—,—
4640	Repräsentationskosten	—,—		467,30
4650	Bewirtungskosten	625,25		—,—
4653	Aufmerksamkeiten	1.006,22		—,—
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.709,06		—,—
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	3.973,18		—,—
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	15.405,25		1.105,95
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>3.410,55</u>	41.681,89	171,11
	Kosten der Warenabgabe			
4700	Kosten Warenabgabe	21.638,72		14.711,07
4710	Verpackungsmaterial	256,08		—,—
4730	Ausgangsfrachten	8.216,85		2.189,54
4780	Fremdarbeiten (Vertrieb)	<u>19.850,00</u>	49.961,65	7.806,98
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	669,72		—,—
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	2.592,70		—,—
4910	Porto	764,55		—,—
4920	Telefon	127,14		283,97
4925	Telefax und Internetkosten	1.019,92		386,39
4930	Bürobedarf	776,96		82,03
4931	Bürobedarf - EDV-Kosten	165,24		33.425,00
4945	Fortbildungskosten	3.960,00		384,25
4950	Rechts- und Beratungskosten	44.877,09		19.043,49
4955	Buchführungskosten	13.103,00		2.372,75
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	38.680,25		4.430,80
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	23.882,00		9.127,26
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	942,19		311,04
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>317,03</u>	131.877,79	—,—
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	34,96		—,—
2382	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	<u>500,00</u>	534,96	—,—
Übertrag			175.001,77	14.158,03-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

canymed GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			175.001,77	14.158,03-
	davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung Euro 34,96 (Euro -,—)			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnun- gen			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2103	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	-,—		203,00
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	2.685,87		-,—
2117	Zinsen an Gesell., Beteilig. >25% (KapG)	-,—		6.149,00
2120	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	<u>6.500,31</u>	9.186,18	-,—
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	14.364,00		-,—
2208	Solidaritätszuschlag	790,02		-,—
4320	Gewerbsteuer	<u>13.731,00</u>	28.885,02	-,—
	Jahresüberschuss		136.930,57	20.510,03-

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

canymed GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
20	Gewerbliche Schutzrechte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.140,00 220,00 920,00	85,00		85,00	1.140,00 305,00 835,00
25	Ähnliche Rechte und Werte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		116.175,67 116.175,67			116.175,67 0,00 116.175,67
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	939,00 79,00 860,00	2.293,96 3.152,96 2.293,96		3.152,96	3.232,96 3.231,96 1,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	783,67 783,67 0,00	955,47 955,47 955,47		955,47	1.739,14 1.739,14 0,00
490	sonstige Betriebs- und Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.600,00 517,00 1.083,00	34.219,94 913,94 34.219,94		913,94	35.819,94 1.430,94 34.389,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.462,67 1.599,67 2.863,00	153.645,04 5.107,37 153.645,04		5.107,37	158.107,71 6.707,04 151.400,67

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

canymed GmbH, Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
20	Gewerbliche Schutzrechte								
20001	Wortmarke Canymed	06.07.2018 Keine AfA		AHK Abschr. BW	290,00 290,00				290,00 0,00 290,00
20002	Wortmarkenanmeldung "canymed"	27.06.2019 Linear 10/00 / 10,00		AHK Abschr. BW	850,00 220,00 630,00	85,00		85,00	850,00 305,00 545,00
Summe	Gewerbliche Schutzrechte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			1.140,00 220,00 920,00	85,00		85,00	1.140,00 305,00 835,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

canymed GmbH, Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
25	Ähnliche Rechte und Werte								
25001	Betäubungsmittelrechtliche Erlaubnis Nr. 4676728 des BfArM	15.02.2022	Keine AfA	AHK Abschr. BW		116.175,67			116.175,67 0,00 116.175,67
Summe	Ähnliche Rechte und Werte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte				116.175,67 0,00			116.175,67 0,00 116.175,67

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

canymed GmbH, Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
410	Geschäftsausstattung								
410002	Apple iPhone 12 Pro	02.12.2021		AHK	939,00				939,00
		Linear		Abschr.	79,00	859,00			938,00
		01/00 / 100,00		BW	860,00			859,00	1,00
410003	Mac Book Pro Touch Bar 16	12.12.2022		AHK		1.109,09			1.109,09
		GWG/voll		Abschr.		1.109,09			1.109,09
		01/00 / 100,00		BW	0,00	1.109,09		1.109,09	0,00
410004	MacBook Pro Retina Touch- Bar 16.0"	24.11.2022		AHK		1.184,87			1.184,87
		GWG/voll		Abschr.		1.184,87			1.184,87
		01/00 / 100,00		BW	0,00	1.184,87		1.184,87	0,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K			939,00	2.293,96			3.232,96
		Abschreibung			79,00	3.152,96			3.231,96
		Buchwerte			860,00	2.293,96		3.152,96	1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

canymed GmbH, Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
480001	GWG 2019	31.12.2019		AHK	444,18				444,18
		GWG/voll		Abschr.	444,18				444,18
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480002	GWG 2021	29.04.2021		AHK	339,49				339,49
		GWG/voll		Abschr.	339,49				339,49
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480003	GWG 2022	19.06.2022		AHK		955,47			955,47
		GWG/voll		Abschr.		955,47			955,47
		01/00 / 100,00		BW	0,00	955,47		955,47	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K			783,67	955,47			1.739,14
		Abschreibung			783,67	955,47			1.739,14
		Buchwerte			0,00	955,47		955,47	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

canymed GmbH, Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
490	sonstige Betriebs- und Gesch.ausstattung							
490001	Fujitsu Klimaanlage ASYG12LLCE	28.06.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.600,00 517,00 1.083,00	200,00		200,00	1.600,00 717,00 883,00
490002	Bosch GmbH MAP 5000 small Kit	14.11.2022 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	0,00	34.219,94 713,94 34.219,94		713,94	34.219,94 713,94 33.506,00
Summe	sonstige Betriebs- und Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.600,00 517,00 1.083,00	34.219,94 913,94 34.219,94		913,94	35.819,94 1.430,94 34.389,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €²⁾ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.
5.1

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.